

# **Gesellschaftsvertrag**

## **BAB Beratung und ambulante Betreuung gGmbH**

*in der Fassung vom 7. März 2001*

*zuletzt geändert am 14. Dezember 2022*

*im Handelsregister eingetragen am 9. März 2023*

### **§ 1 Firma und Sitz**

#### **1.1**

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Lebenshilfe BAB Beratung und ambulante Betreuung gGmbH

#### **1.2**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

### **§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens**

#### **2.1**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung (AO).

#### **2.2**

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe sowie der Hilfe für Behinderte (§ 52 AO).

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Beratung, Begleitung und Betreuung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von einer Behinderung betroffen bzw. davon bedroht sind und/oder die bei der Bewältigung des individuellen bzw. familiären Alltags und der allgemeinen sozialen Lebens- und Erlebenssituation sowie von Konfliktsituationen eine intensive und längerfristige Unterstützung benötigen:
  - zur sozialen Teilhabe (z.B. durch die Förderung der Selbständigkeit in lebenspraktischen Situationen, Förderung interpersoneller Interaktionen und Beziehungen durch Gruppenarbeit oder ähnliches, Förderung des Gemeinschaftslebens etc.)
  - zur Teilhabe an (beruflicher) Bildung und am Arbeitsleben (z.B. Unterstützung in der Schulbildung, bei den Hausaufgaben, beim Finden und Antreten einer Ausbildung/Beschäftigung etc.)
  - durch heilpädagogische Förderung (z.B. Förderung von kognitiven oder motorischen Fähigkeiten, basale Stimulation etc.)
  - im Bereich Lernen und Wissensanwendung (z.B. Zuschauen, Nachmachen, Lesen, Schreiben, Rechnen, etc.)
  - in der Kommunikation (Unterstützte Kommunikation, Kommunikationsgeräte und -technik benutzen, verbale Kommunikation)
  - bei der Selbstversorgung und beim Gestalten des häuslichen Lebens (z.B. kochen, Hausarbeiten erledigen, Toilette benutzen etc.)

- in der Mobilität (z.B. Begleitung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten und Terminen, Anleitung bei der Orientierung im Stadtgebiet und Wohnumfeld, Anleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.)

Besondere Berücksichtigung finden Migranten (Familien) und ethnisch/kulturelle Minderheiten mit ihren besonderen Belastungssituationen.

### **2.3**

Zur Erfüllung ihres Satzungszwecks arbeitet die Gesellschaft darüber hinaus planmäßig und dauerhaft im Sinne des § 57 Absatz 3 AO mit anderen steuerbegünstigten Gesellschaften des Lebenshilfe Berlin Verbundes sowie mit dem Lebenshilfe e.V. Landesverband Berlin zusammen.

Dazu bezieht die Gesellschaft im Unternehmensverbund Kooperationsleistungen im Sinne des § 57 Absatz 3 AO von der Lebenshilfe gGmbH, der Lebenshilfe Bildung gGmbH und dem Lebenshilfe e.V. Landesverband Berlin, nämlich

- Geschäftsführungs- und Managementleistungen,
- Nutzungsüberlassung von Immobilien,
- Gestellung von Sachmitteln,
- Verwaltungsdienstleistungen inklusive Buchhaltung und Controlling,
- Leistungen im Rahmen der Unternehmenskommunikation und Unternehmensentwicklung,
- Bildungsleistungen.

### **2.4**

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **2.5**

Sie darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **2.6**

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

### **2.7**

Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

### **§ 3 Stammkapital, Stammeinlage**

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Hierauf übernimmt die Lebenshilfe gGmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 44109 eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR.

Der Gesellschafter zahlt vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister 25.000,00 EUR in bar zu Händen der Geschäftsführung ein.

### **§ 4 Geschäftsführer**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

Der/Die Geschäftsführer kann/können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB durch Beschluss der Gesellschafterversammlung befreit werden.

Für einzelne Rechtsgeschäfte können der/die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB befreit werden.

### **§ 5 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

### **§ 6 Jahresabschluss, Mittel- und Gewinnverwendung**

#### **6.1**

Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

#### **6.2**

Alle Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, soweit dies nicht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Steuerbegünstigung von Körperschaften zulässig ist.

#### **6.3**

Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwaiger geleisteter Sacheinlagen zurück.

## **§ 7 Auflösung der Gesellschaft**

### **7.1**

Für die Auflösung der Gesellschaft ist ein einstimmiger Beschluss der Gesellschafter erforderlich.

### **7.2**

Im Falle der Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Muttergesellschaft, die Lebenshilfe gGmbH mit Sitz in Berlin. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

## **§ 8 Befreiung vom Wettbewerbsverbot**

Außerhalb der satzungsmäßigen Unternehmensgegenstände unterliegen die Gesellschafter keinerlei Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus kann den(m) Gesellschafter(n) und Geschäftsführer(n) durch entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Soweit erforderlich werden Abgrenzungen und Entgelt durch Beschluss geregelt.

## **§ 9 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

## **§ 10 Kosten, Steuern**

Die Kosten und Steuern der Gründung bis zum Betrag von EUR 1.250,00 trägt die Gesellschaft.